

Datum: 12.06.2024
Telefon: 0 233-61400
Telefax: 0 233-61415

Hochwassermanagement am Hachinger Bach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13777
für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 18.06.2024

- Mitzeichnung -

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Baureferat begrüßt die Beschlussvorlage und nimmt wie folgt Stellung:

Der Hachinger Bach verläuft im Stadtgebiet von der südlichen Stadtgrenze bis zum Rosenheimer Bahndamm. Im Zuge des Projektes Freilegung des Hachinger Baches wird der Abschnitt zwischen der Versickerungsanlage an der Kampenwandstraße und dem Bahndamm bereits bearbeitet. Daher bezieht sich die in Kapitel 4 genannte Ermittlung des Überschwemmungsgebietes „am gesamten Verlauf des Hachinger Bachs“ im Stadtgebiet auf den Abschnitt zwischen südlicher Stadtgrenze bis hin zur Versickerungsanlage an der Kampenwandstraße.

Das RKU ging aufgrund vorliegender Unterlagen in Ziffer 6 der Beschlussvorlage von 150.000 Euro Kosten für die zu erstellenden Konzepte aus. Nach aktueller Kenntnislage des Baureferats wird von Kosten für ein Hochwasserkonzept inklusive der Ermittlung eines Überschwemmungsgebietes auf Basis der aktuellen Marktlage in Summe von ca. 350.000 Euro ausgegangen.

Zusätzlich sind weitere Kosten anzusetzen für digitale Geländemodelle und terrestrische Vermessungsleistungen, welche im Stadtgebiet durch die Landeshauptstadt München zu tragen sind. Zudem ist eine Risikopauschale in Höhe von 17,5 % vorzusehen.

Erwartete Projektkosten (Stand 06/2024)

Leistung	geschätzte Gesamtkosten	Anteil LHM	erwarteter Fördersatz	verbleibende Kosten LHM
Hochwasserkonzept inkl. Ermittlung Überschwemmungsgebiet	350.000 Euro	60 %	75 %	52.500 Euro
Vermessungsleistungen (DGM, terrestrische VM)	100.000 Euro	100 %	75 %	25.000 Euro
Risikopauschale 17,5 %				13.600 Euro
Zwischensumme				91.100 Euro
Mehrwertsteuer	19,5 %			17.300 Euro
Gesamtsumme				108.400 Euro
Projektkosten				110.000 Euro

Die Konzeption, Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar und ist somit unabweisbar. Daher soll das Baureferat mit diesem Beschluss gebeten werden, die konsumtiven Projektkosten bei der Stadtkämmerei in den Haushaltsverfahren 2025 ff. entsprechend anzumelden.

Die unter Punkt 4 beschriebenen Aufgaben lösen im Baureferat zudem einen zusätzlichen Personalbedarf aus. Dieser kann erst nach genauer Aufgabenklärung im Anschluss an die Termine mit den Gemeindevertretungen quantifiziert werden. Das Baureferat wird die erforderlichen Stellen im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2026 beantragen. Da es sich beim Hochwasserschutz um eine Pflichtaufgabe handelt, werden bis zur Genehmigung und Besetzung des zusätzlichen Personalbedarfs die damit verbundenen Aufgaben entsprechend priorisiert.

An dem Treffen der politischen Vertretungen der Gemeinden am 21.06.2024 wird das Baureferat teilnehmen und fachlich unterstützen und beraten.

Der Antrag der Referentin ist wie folgt zu ändern:

Ziffer 1 bis 4 wie in der Beschlussvorlage

Ziffer 5 – neu –

Das Baureferat wird gebeten, die von der LHM zu tragenden konsumtiven Projektkosten in Höhe von 110.000 € im Zuge der Haushaltsverfahren 2025 ff. entsprechend anzumelden.

Ziffer 6

Das Baureferat wird gebeten, die erforderlichen Personalressourcen zu ermitteln und im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2026 zu beantragen.

Ziffer 7

Das Baureferat wird gebeten, den Stadtrat über die Ergebnisse des Hochwasserkonzeptes inklusive des Überschwemmungsgebietes zu informieren und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

gez.


Stadtdirektor